

Nach der Geburt

Was?	Frist	Wo?	Benötigte Unterlagen
Geburtsurkunde	Anmeldung muss bis sieben Tage nach der Geburt erfolgen	Standesamt	Personalausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch und Geburtsbescheinigung der Klinik, Vaterschaftsanerkennung bei Unverheirateten
Krankenversicherung	So schnell wie möglich / Je nach Tarif der Krankenkasse	Krankenversicherung von Mutter oder Vater	Geburtsurkunde und ggf. Vaterschaftsanerkennung, wenn das Kind bei Unverheirateten bei dem Vater versichert werden soll
Beihilfe	Nach der Geburt	LBV	Geburtsurkunde + Versicherungsschein+ Antrag lang (daran denken, Säuglingserstaussstattung beantragen)
Zuschuss zur Krankenversicherung			Formloses Schreiben mit der Krankenkassenpolice (31 € Zuschuss)
Anmeldung	Zeitnah nach der Geburt	Einwohnermeldeamt	Geburtsurkunde und ggf. Vaterschaftsanerkennung, für den Reisepass: Lichtbild des Babys, Zustimmung beider Elternteile bzw. Vollmacht und das Baby
Kindergeld	Zeitnah nach Erhalt der Geburtsurkunde, rückwirkende Auszahlung ist maximal für 3 Monate möglich	LBV	Kindergeldantrag + Anlage 1 abgeben an das LBV/ Familienkasse

Elterngeld	Zeitnah nach Erhalt der Geburtsurkunde, rückwirkende Auszahlung ist maximal für 3 Monate möglich	Elterngeldstelle des Wohnortes	Geburtsurkunde, Antrag auf Elterngeld, vom Schulamt Bescheinigung über den Mutterschutz für Elterngeldantrag anfordern
Elternzeit	Mindestens sieben Wochen vor Beginn	Schulamt LBV	Geburtsurkunde, Antrag auf Elternzeit Geburtsurkunde (unter Angabe der Personalnummer) an das LBV Land NRW, 40192 Düsseldorf

Stand März 2025

**Der Personalrat für Grundschulen
beim Schulamt für die Stadt Duisburg
Vorsitzender: Christina Menzel**

Geschäftsstelle: Oberstraße 5 – 47051 Duisburg – Internet: www.gs-personalrat.de
Tel. (0203) 283 7378 – Fax (0203) 283 8357 - E-Mail: grundschulpersonalrat@stadt-duisburg.de